



# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT NÜRTINGEN

Staatliches Schulamt Nürtingen  
Postfach 19 43 • 72609 Nürtingen

---

An die Schulleitungen der  
öffentlichen Grund-, Werkreal-,  
Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonder-  
päd. Bildungs- und Beratungszentren im  
Landkreis Esslingen

Nürtingen 17.07.2023  
Durchwahl 07022 26299-20  
Telefax 07022 26299-11  
Name Fr. Buchmeier-Mach  
Gebäude Marktstr. 12  
Aktenzeichen 116-6504/2024  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Lehrbeauftragtenprogramm 2024

Sehr geehrte Damen und Herren in den Schulleitungen,

auch im Jahr 2024 kann das Lehrbeauftragtenprogramm entsprechend den bekannten Vorgaben durchgeführt werden.

Die Handreichung hierzu wurde 2021 überarbeitet. Sie finden sie mit allen Anlagen im Intranet des Kultusministeriums unter [https://intra.kv.bwl.de/13646\\_32773\\_19966\\_156562\\_156528?QUERYSTRING=Lehrbeauftragtenprogramm](https://intra.kv.bwl.de/13646_32773_19966_156562_156528?QUERYSTRING=Lehrbeauftragtenprogramm) .

Neu aufgenommen wurde die Nachweispflicht nach dem Masernschutzgesetz sowie die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für die Tätigkeit an der Schule. Das polizeiliche Führungszeugnis ist nach fünf Jahren zu aktualisieren. Außerdem wurde die Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze auf 3.000€/Jahr eingearbeitet. Dies ermöglicht den ehrenamtlich Tätigen mehr Spielraum in ihrem Engagement.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung, dass Ziel des Lehrbeauftragtenprogramms ausschließlich Unterricht ergänzende (nicht Unterricht ersetzende), freiwillige und befristete Bildungsangebote sind, die damit auch über das schulische Angebot hinausgehende externe fachliche Kompetenzen einbinden sollen.

Marktstr. 12, 72622 Nürtingen  
Tel.: 07022/26299-0  
Fax: 07022/26299-11  
[poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de)  
[www.schulamt-nuertingen.de](http://www.schulamt-nuertingen.de)

Die im Lehrbeauftragtenprogramm 2024 verfügbaren Mittel sind grundsätzlich für Angebote im Rahmen Ihres Schulprofils bzw. Schulcurriculums vorgesehen. Das Staatliche Schulamt verzichtet auf die Benennung von einzelnen Themenbereichen. Allerdings sollten insbesondere Bildungsangebote im Rahmen der Ganztageschule realisiert werden.

**Bei Neuanträgen fügen Sie bitte eine Darstellung der Konzeption bei.**

**Den Vordruck für den Antrag finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes.** Da das Verfahren automatisiert wurde, können Sie Anträge ausschließlich mit diesem Vordruck stellen. Dabei sollten Sie wie folgt vorgehen:

- Laden Sie die Dateivorlage von der Homepage des SSA herunter und speichern Sie den Vordruck auf der Festplatte des Arbeitsplatzes ab, an dem der Antrag bearbeitet wird.
- Öffnen Sie die Datei und füllen Sie sie aus.
- Speichern Sie den Antrag ab.
- Senden Sie den Antrag elektronisch an Frau Buchmeier-Mach beim Schulamt ([brigitte.buchmeier-mach@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:brigitte.buchmeier-mach@ssa-nt.kv.bwl.de)).

Im Vordruck sind die Obergrenzen, die sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler orientieren, hinterlegt. Sobald die beantragten Kurse die Schwellenwerte erreichen, kann kein Angebot mehr eingefügt werden.

Das geänderte Verfahren ermöglicht eine kurzfristige Rückmeldung über die Bewilligung der Mittel.

Im Einzelfall können zusätzliche Angebote genehmigt werden, wenn das zu erwartende Budget noch Spielraum bietet.

**Wenn Sie nach den Sommerferien bisher nicht beantragte AGs für das Kalenderjahr 2023 anbieten möchten, ist nach jetzigem Ausgabenstand noch Spielraum für kurzfristige Anträge.**

Sollten sich Veränderungen bei den Lehrbeauftragten ergeben oder Angebote nicht zustande kommen, bitten wir Sie um eine kurze Rückmeldung per Mail an Frau Buchmeier-Mach.

Wir benötigen diese Information für die Mittelüberwachung.

Bitte reichen Sie die Anträge bis zum **27.10.2023** beim Schulamt ein.

Die vom Staatlichen Schulamt Nürtingen genehmigten Mittel für das Lehrbeauftragtenprogramm 2023 müssen **bis spätestens 01.12.2023 beim Landesamt für Besoldung und Versorgung** abgerufen werden; ansonsten besteht keine ausreichende Deckung für die Veranstaltungen im Folgejahr.

Zudem möchten wir Sie auf die Buchungsstelle 0436.427 23 L hinweisen, die für alle Schularten und Schulen identisch und gültig ist (Vordruck LBV 70100/05.13 über [poststelle@lv.bwl.de](mailto:poststelle@lv.bwl.de) bestellbar).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Corina Schimitzek

Ltd. Schulamtsdirektorin